

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 18: Schwimm- und Sporthalle des Bildungs-
zentrums Schwäbisch Gmünd**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7518 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Betrieb der Schwimmhalle einzustellen;*
- 2. die wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes zu ermitteln und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes dazustellen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1 und 2:

Der Betrieb der Schwimmhalle wurde am 30. Juli 2015 eingestellt.

Die im Zusammenhang mit der Prüfung durchgeführten Untersuchungen haben als wirtschaftlichste Lösung für die Verwendung des Gebäudes die Sanierung und Nutzung der Sporthalle durch das Bildungszentrum zum Ergebnis. Der Betrieb der Schwimmhalle bleibt eingestellt, für deren Umnutzung besteht kein Bedarf.

Die Eckpunkte der Untersuchungen für die wirtschaftlichste Verwendung des Gebäudes stellen sich wie folgt dar:

Im Zuge der Prüfung durch den Rechnungshof hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe für die Nutzung des als Sport- und Mehrzweckhalle konzipierten Gebäudes ihren aktuellen Bedarf benannt. Am Bildungszentrum werden verschiedene Ausbildungsabschnitte des Vorbereitungsdienstes im mittleren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung durchgeführt. Während dieser Zeit sind die Anwärter in den Wohnheimen des Bildungszentrums untergebracht und nutzen die Sport- und Mehrzweckhalle sowohl für Aufsichtsarbeiten und Laufbahnprüfungen als auch zu Sportzwecken. Darüber hinaus finden mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen der Steuerverwaltung sowie Tagungen oder Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements statt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat den von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe formulierten Bedarf voll umfänglich anerkannt.

Die Bedarfsanmeldung entspricht im Wesentlichen der derzeit bereits praktizierten Nutzung durch die Finanzverwaltung des Landes. Aufgrund der stark ansteigenden Anwärterzahlen sowie der Verbesserung der Unterbringungssituation am Standort Schwäbisch Gmünd wird mit einer steigenden Sport- und Mehrzweckhallennutzung gerechnet.

Ein Bedarf für eine Umnutzung der stillgelegten Schwimmhalle im Untergeschoss des Gebäudes besteht derzeit seitens der Finanzverwaltung nicht. Ein Bedarf anderer Einrichtungen des Landes an einer Nutzung des Gebäudes besteht derzeit ebenfalls nicht.

Das gesamte Gebäudeensemble des ehemaligen Aufbaugymnasiums einschließlich der gestalteten Grün- und Freiflächen stellt in Sachgesamtheit seit Mai 2015 ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen dar.

Möglichkeiten der Deckung des von der Oberfinanzdirektion angemeldeten Bedarfs durch eine Anmietung sind aufgrund des ungeeigneten Immobilienbestandes im unmittelbaren Umfeld des Bildungszentrums nicht gegeben. Weiter entfernt liegende Anmietungen sind, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Sporthalle für Aufsichtsarbeiten und Laufbahnprüfungen, aus organisatorischen Gründen nicht realisierbar. Zudem sind die minderjährigen Anwärter, die auf dem außerhalb der Stadt gelegenen Gelände des Bildungszentrums wohnen und unterrichtet werden, aufgrund ihres Alters nur eingeschränkt mobil.

Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass sich die Veräußerung der Sport- und Mehrzweckhalle aufgrund der geringen Nachfrage an diesem Gebäudetypus und insbesondere die Erzielung eines angemessenen Verkaufspreises schwierig gestalten würden. Die Denkmaleigenschaft, die bauliche Verbindung mit dem Schulgebäude sowie die Erschließung über dieses und die fehlende Grundstückzufahrt des zugehörigen Teilgrundstücks bei einer Veräußerung mindern die Verkaufschancen und den möglichen Erlös zusätzlich.

Die Kosten für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle werden auf rd. 3.000.000 Euro geschätzt. Die Abbruchkosten für das Bestandsgebäude werden auf rd. 200.000 Euro geschätzt. Einem Abbruch steht jedoch grundsätzlich die Denkmaleigenschaft entgegen.

Dem gegenüber stehen vom Amt Schwäbisch Gmünd des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg geschätzte Kosten für die Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle einschließlich barrierefreier Erschließung und energetischer Instandsetzung der Fassade von rd. 1.400.000 Euro.

Durch eine energetische Instandsetzung der Fassade können voraussichtlich Betriebskosten von bis zu 3.000 Euro pro Jahr eingespart werden. Dem stehen für die energetische Instandsetzung der Fassaden erforderliche Investitionskosten von rd. 540.000 Euro gegenüber. Die Sanierung der Fassade ist derzeit aus baukonstruktiver Sicht jedoch nicht erforderlich. Eine energetische Sanierung der Fassade ohne einen ohnehin erforderlichen Instandsetzungsbedarf ist nicht wirtschaftlich.

Durch die Stilllegung der Schwimmhalle ist mit einer deutlichen Reduzierung der Bewirtschaftungskosten zu rechnen. Die zukünftigen durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten pro Jahr werden auf rd. 60.000 Euro geschätzt.

Die Einnahmen aus der Vermietung der Sport- und Mehrzweckhalle an Dritte betragen im Schuljahr 2014/15 rd. 1.100 Euro. Darüber hinaus gab es vereinzelte Anfragen zur Nutzung des Gebäudes. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Steigerung der Einnahmensituation, in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, in gewissem Rahmen grundsätzlich möglich.

Auf Grundlage der oben dargestellten Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Untersuchungen für die wirtschaftlichste Verwendung des Gebäudes soll die bisherige Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle fortgeführt werden. Dementsprechend sollen die erforderlichen baurechtlichen bzw. brandschutzrechtlichen Maßnahmen zeitnah umgesetzt und die weiteren Sanierungsmaßnahmen am Gebäude im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden. Eine Umnutzung der stillgelegten Schwimmhalle ist aufgrund des fehlenden Bedarfs bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Mit der Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle wird auch der Denkmalpflege Rechnung getragen. An der Erhaltung des ehemaligen Aufbaugymnasiums und heutigen Bildungszentrums besteht wegen seines exemplarischen und dokumentarischen Wertes ein öffentliches Interesse.